

Festland liegen und durch eine große biologische und ökologische Vielfalt ausgezeichnet sind, sind auch besonders bedroht und gefährdet. Auf jedem Plakat wird ein Themenschwerpunkt durch ein Farbfoto und einen kurzen erläuternden Text behandelt:

Natürliches Bachufer

Von Natur aus waren auch die Ufer der kleinen Bachläufe galerieartig von Gehölzstreifen eingesäumt, die früher regelmäßig genutzt und gepflegt wurden.

Auwald

Im ursprünglichen Zustand wurden die größeren Flußläufe von urwaldartigen Weichholz- und Hartholz-Auen begleitet. Durch verschiedene Eingriffe zählen die Auwälder zu den bedrohtesten Lebensräumen.

Wildbach

Im Laufe von Jahrtausenden hat sich der Wildbach ein Flußbett zwischen senkrechten Steilufern geschaffen. Solche Klammern sind meist nur über eindrucksvolle Steige zugänglich.

Verlandungszone stehender Gewässer

In seichten Uferbereichen kommt es durch Schwimmblatt-, Ufer- und Sumpfpflanzen zur Verlandung der freien Wasserfläche. Diese Übergangszone zwischen Wasser und Festland ist durch eine große Artenvielfalt ausgezeichnet.

Seen-Uferschutz

Um die Ufer unserer Seen für die Erholung frei zugänglich zu halten, haben einzelne Bundesländer einen Uferbereich bis zu 500 m unter Schutz gestellt.

Steppensee

Das Ufer des einzigen Steppensees Mitteleuropas ist von einem bis zu 5 km breiten Schilfgürtel umgeben, der Lebensraum für eine einmalige Tierwelt, insbesondere der Vogelwelt, ist.

Der Österreichische Fischereiverband erhielt ein Kontingent dieser herrlich ausgeführten Plakatserie und konnte sie bereits an seine Mitgliedsorganisationen verteilen. Diese Serie spricht ja in ganz besonderer Weise die Fischer an, da durchwegs Landschaften gezeigt werden, an denen den Fischern sehr gelegen ist und deren Schutz von Seiten der Fischerei absolut befürwortet wird.

Es sind noch einige Serien bei uns vorrätig, die gegen einen geringen Bearbeitungsbetrag an interessierte Leser abgegeben werden können.

Die Redaktion

Neues Fischereigesetz in Oberösterreich!

Der o.ö. Landtag hat vor kurzem ein neues Fischereigesetz beschlossen, das am 1.1. 1984 in Kraft treten wird. Damit wird das seit 1896 in Oberösterreich geltende Fischereigesetz abgelöst und durch eine den heutigen Erfordernissen angepaßte Neuordnung ersetzt werden. Es hat immerhin rund zwanzig Jahre gedauert, bis es nach endlosen Beratungen und neuen Entwürfen soweit gekommen ist. Ob sich das neue Gesetz bewähren wird, wird allerdings erst die praktische Erfahrung zeigen.

Aus den vielen Punkten, welche eine neue Regelung enthalten, sollen der Übersichtlichkeit halber einige herausgegriffen werden:

- Einführung des Begriffes des Bewirtschafters als demjenigen, der für die Bewirtschaftung des Fischwassers verantwortlich ist. Das ist der Fischereiberechtigte selbst, im Falle der Verpachtung der Pächter, sonst aber ein von der Behörde zu bestellender Verwalter.

- Einführung einer Hegepflicht für die Fischwässer, für welche der Bewirtschafter verantwortlich ist.

- Bestimmungen über Fischereipachtverträge und Koppelfischereirechte. Pachtverträge dürfen zum Zwecke einer geordneten Bewirtschaftung grundsätzlich nur mehr auf die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen werden.

- Das Fischerbuch anstatt des Fischereikatasters. Es besteht aus einem A-Blatt und einem B-Blatt, in welchem der Fischereiberechtigte bzw. der Pächter sowie das Fischwasser, seine Abgrenzung (mit Beweiskraft) und seine Beschaffenheit eingetragen sind.

- „Anerkannte Fischzuchtbetriebe“, welche diese Anerkennung durch die Landesregierung erhalten. Solche Betriebe müssen gewisse Voraussetzungen, z.B. ausgebildete Fischereimeister, notwendige Betriebsmittel usw. aufweisen. Von ihnen wird bis zum Beweis des Gegenteils angenommen, daß sie nur einwandfreies Besatzmaterial produzieren.

- Neue Fischereilegitimationen. Für Sportfischer wird es künftig eine Fischerkarte geben, die auf 10 Jahre ausgestellt ist. Als Nachweis der fischereilichen Eignung muß

eine Bestätigung des Revieres vorgelegt werden, daß der Jungfischer einen Kurs über Fischereikunde besucht hat (für langjährige Sportfischer gibt es Übergangsbestimmungen). Die Fischergastkarte ist in erster Linie für Fischergäste aus dem Ausland oder anderen Bundesländern vorgesehen. Neben Fischerkarte und Fischer-

gastkarte ist selbstverständlich auch eine Lizenz des Bewirtschafters erforderlich.

● Neuordnung der Interessensvertretung. Der o.ö. Landesfischereiverband besteht wie bisher aus den Revieren, welche die Vollversammlung, den Vorstand und den Landesfischermeister bestellen.

Dr. Wögerbauer

Dr. Otto Bank ein 80er!



Am 31. Juli 1983 feierte Dr. Otto Bank seinen 80. Geburtstag. Dr. Bank war der erste Leiter der Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft in Höchststadt/Aisch seit ihrer Gründung 1956 und leitete diese bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1968.

Dr. Bank hat viele wissenschaftliche Arbeiten verfaßt, zum Beispiel auf dem Gebiet der Teichpflege – besonders der Wasserpflanzenbekämpfung –, der Teichdüngung und Karpfenfütterung sowie der Parasiten- und Krankheitsbekämpfung. Auch in „Österreichs Fischerei“ wurden zahlreiche Arbeiten, die seiner Feder entstammen, veröffentlicht.

Große Verbreitung gefunden haben auch sein gemeinsam mit A. Krusch geschriebenes und in fünf Auflagen erschienenes Büchlein „So baut man Teiche“ und die zusammen mit Jens für die 4. und 5. Auflage neu bearbeitete „Fischzucht“ von Koch.

Dr. Banks Fachwissen und seine Fähigkeit, dieses weiterzuvermitteln, sowie seine Aufgeschlossenheit auch gegenüber den praktischen Dingen in der Teichwirtschaft haben zu einem allseits geschätzten und begehrten Fachberater auf dem Gebiet der Karpfenteichwirtschaft – nicht nur in der BRD, sondern auch in Österreich – werden lassen.

Die österreichischen Karpfenzüchter kennen Herrn Dr. Bank von zahlreichen Vorträgen bei verschiedenen Tagungen her, von seiner Beratungstätigkeit an steirischen und Waldviertler Karpfenteichwirtschaften und seiner Lehrtätigkeit an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling, wo er im Rahmen von Fischmeisterkursen den Themenkreis „Karpfenteichwirtschaft“ vorgetragen hat.

Wir gratulieren dem Jubilar auf das herzlichste und wünschen ihm noch viele gesunde und zufriedene Lebensjahre!

E. Kainz

	AQUA-FISCH	Internationale Fachausstellung	Hier lohnt auszustellen,
		Aquakultur, Teichwirtschaft Sportfischerei, Zierfische	denn hier treffen sich viele Sportfischer und Interessenten aus Teichwirtschaft und Aquakultur zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zum direkten Kauf – gerade zum richtigen Zeitpunkt vor der neuen Saison.
		28.3.-1.4.1984	Fordern Sie weitere Informationen an von:
		Friedrichshafen	Internationale Bodensee-Messe GmbH,
		Bodensee	Messegelände, D-7990 Friedrichshafen,
			Telefon 075 41/708-0, Telex 7134315

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Wögerbauer Karl

Artikel/Article: [Neues Fischereigesetz in Oberösterreich! 228-229](#)